

Aufnahme der Murnauerstraße in den Lärmaktionsplan

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02352 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 07.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15428

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 25.03.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 07.11.2024 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02352 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, die Murnauer Straße in den Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München aufzunehmen.

Zur Begründung wird die "immense Zunahme des allgemeinen Verkehrs und Schwerlastverkehrs" seit der Eröffnung des Luise-Kiesselbach-Tunnels im Jahr 2015 genannt. Es wird ausgeführt, dass bisher beantragte Vorschläge wie die Umsetzung von Tempo 30, Durchfahrtsverbote für Lkw oder die Einrichtung einer kombinierten Bus-Fahrradspur bisher nicht berücksichtigt worden seien.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zu dem vorgebrachten Anliegen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Um mit den begrenzten zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten und finanziellen Ressourcen eine möglichst hohe Anzahl an Bürger*innen bzw. vorrangig besonders lärm-betroffene Bürger*innen entlasten zu können, ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Priorisierung vorzunehmen. Ziel ist es hierbei, Belastungsschwerpunkte zu erfassen und

Untersuchungsgebiete zu lokalisieren, für die prioritär Lärminderungsmaßnahmen geprüft werden.

Die Auswahl von Untersuchungsgebieten erfolgte durch das Referat für Klima- und Umweltschutz entsprechend der Beschlussfassung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05435) nach einem definierten Procedere. Maßgeblich für die Festlegung der Untersuchungsgebiete waren die absolute Höhe des Lärmpegels und die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen in einem bestimmten Bereich. Hieraus wurde ein sogenanntes Lärmbewertungsmaß errechnet, welches die Betroffenheit eines Bereichs quantifiziert und die Identifizierung besonders lärm betroffener Gebiete ermöglichte.

Als Ergebnis des beschriebenen Vorgehens wurden im vorliegenden Lärmaktionsplan entsprechend der Beschlusslage 10 neue Untersuchungsgebiete festgelegt. Bei diesen Untersuchungsgebieten handelt es sich allesamt um hochbelastete Bereiche mit einem hohen Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm und einer großen Anzahl an betroffenen Einwohner*innen. Ferner wurden 2 zusätzliche Untersuchungsgebiete auf Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt. Die Murnauer Straße wurde in beiden Verfahrensschritten nicht als Untersuchungsgebiet ermittelt.

Eine nachträgliche Berücksichtigung der Murnauer Straße als zusätzliches Untersuchungsgebiet ist aufgrund der vorstehend beschriebenen Systematik zur Festlegung der Untersuchungsgebiete leider nicht möglich, zumal der Lärmaktionsplan nach der abschließenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats am 27.11.2024 nun in seiner finalen Fassung vorliegt und bereits an das Umweltbundesamt übermittelt wurde.

Im Rahmen der kommenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgt die Ermittlung weiterer Untersuchungsgebiete, sodass sukzessive auch die verglichen mit den aktuellen Untersuchungsgebieten weniger belasteten Bereiche im Rahmen der Lärmaktionsplanung Berücksichtigung finden können. Im Zuge der erneuten Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird ebenfalls wieder eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass – wie dies auch in der Begründung zum Antrag beschrieben wird – den bisher vorgebrachten Anliegen hinsichtlich einer Umsetzung von Maßnahmen (wie einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h) unabhängig vom Lärmaktionsplan durch das Mobilitätsreferat als zuständige Verkehrsbehörde nicht entsprochen werden konnte. Hintergrund hiervon ist, dass Kommunen nicht in freiem Ermessen verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen anordnen können, sondern dies rechtlichen Einschränkungen unterliegt (z.B. aufgrund der vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts; § 3 Abs. 3, Ziff 1 StVO).

In diesem Zusammenhang gilt es zu bedenken, dass auch im Falle einer Berücksichtigung eines Straßenzugs im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Prüfung und ggf. Anordnung von Maßnahmen nach den einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat.

Es wird um Verständnis gebeten, dass aufgrund der oben beschriebenen, durch den Stadtrat festgelegten Vorgehensweise zur Ermittlung der Untersuchungsgebiete derzeit

leider keine Berücksichtigung der Murnauer Straße im Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München erfolgen kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02352 kann deshalb nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie das Mobilitätsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02352 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Dem Wunsch nach einer Aufnahme der Murnauer Straße in den Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt München kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02352 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 07.11.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller
Vorsitzender

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)
1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
 2. An
 - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
 - das Revisionsamt
 - das Direktorium - HA II/BAG Süd (zu Az. 20-26 / E 02352) 1-fach
 - das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - das Mobilitätsreferat

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL4